

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Ahrends (fraktionslos)

Anzahl der Intensivbetten in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2021

Im März 2020 beschloss der Bundestag das sogenannte Krankenhausentlastungsgesetz, um besser auf die Corona-Pandemie vorbereitet zu sein. Dieses Gesetz sah vor, dass Krankenhäuser für jedes zusätzliche Intensivbett einmalig 50 000 Euro erhalten und dass für freigehaltene Betten sogenannte Freihalteprämien gezahlt werden. Diese Regelungen wurden zum 30.09.2020 eingestellt.

Zum 18.11.2020 wurde § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes dahin gehend geändert, dass eine finanzielle Unterstützung nur noch für die Krankenhäuser vorgesehen ist, die weniger als 25 % ihrer Intensivbetten unbelegt haben. Beobachtern zufolge ist demnach eine Belegung von mehr als 75 % der Intensivbetten für eine finanzielle Unterstützung durch den Staat erforderlich.

1. Wie viele Intensivbetten standen in Niedersachsen zum Stichtag 01.09.2020 zur Verfügung?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Belegungsquote der Intensivbetten in Niedersachsen in der Zeit vom 01.01.2020 bis 01.09.2020 (bitte nach Krankenhaus auflisten)?
3. Wie viele Operationen wurden in Niedersachsen im Jahr 2020 verschoben, um Betten für COVID-19-Patienten freizuhalten?
4. Für wie viele Betten wurde in Niedersachsen im Jahr 2020 eine sogenannte Freihaltepauschale gezahlt?
5. Wie viele Intensivbetten standen in Niedersachsen zum Stichtag 01.12.2020 zur Verfügung?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Belegung der Intensivbetten in Niedersachsen in der Zeit vom 01.12.2020 bis 01.04.2021?

(Verteilt am 06.05.2021)